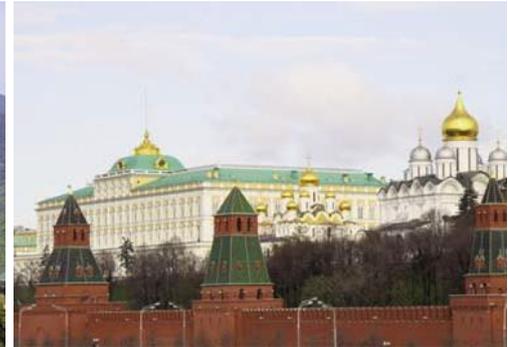


# Außenwirtschaft aktuell



IHK

LÜNEBURG  
WOLFSBURG

7

2025

Seminare	4
Veranstaltungen / Unternehmerreisen	4
16.07.2025    Ukraine im Wandel: Rechtliche und Zollrechtliche Entwicklungen .....	4
20. - 23.10.2025    Geschäftsanhaltungsreise Abfallwirtschaft nach Kroatien .....	4
21.10.-23-10-2025    Geschäftsreise Großbritannien Lebensmittel.....	5
Zoll- und Außenwirtschaftsrecht	5
China: Antidumpingzölle auf Polyoxymethylen-Copolymeren .....	5
EU: EU geht gegen unfair subventionierte Glasfaserkabel aus Indien vor .....	6
EU: EU geht gegen gedumpte Einfuhren von Vanillin aus China vor .....	6
EU: Antidumping/Antisubventionsmaßnahmen.....	6
EU: Einigung auf Abkommen zum Wettbewerbsrecht mit Vereinigtem Königreich (UK) .....	7
Kolumbien: Neues Ursprungszeugnis für den Warenverkehr innerhalb der Andenstaaten .....	7
Russland: 17. Sanktionspaket gegen Russland .....	7
USA: Update US-Zölle .....	7
USA: US-Zusatzzölle gelten nicht kumulativ .....	8
Ländernotizen	9
Bosnien und Herzegowina: Wachstumspotential als Produktionsstandort .....	9
Chile: Vorläufige Anwendung des EU-Chile Advanced Framework Agreement .....	9
China: Einführung der elektronischen Apostille (eApostille) .....	10
Kolumbien: Neues Ursprungszeugnis für den Warenverkehr in der Andenzone .....	10
Marokko: Exportlizenz für Kupfer und Aluminium erforderlich .....	10
Mauritius Elektronisches Ursprungszeugnis vereinfacht Exportverfahren .....	11
Südafrika: Schutzmaßnahmen für den Import von flachgewalztem Eisen und Stahl .....	11
Türkei: Neue Kennzeichnungsvorschriften für Konsumgüter mit tierischen Bestandteilen.....	11
Ukraine: Ratifikation aktualisierter Ursprungsregeln gemäß PEM-Abkommen .....	12
VAE: verfolgen bei Wasserstoff ambitionierte Pläne.....	12
Vereinigtes Königreich: SPS-Abkommen mit der EU – harmonisierte Standards für Agrar- und Lebensmittelhandel in Aussicht.....	12
Veröffentlichungen	13
CETA-Evaluierung zeigt starken wirtschaftlichen und sozialen Nutzen .....	13
Sonderauswertung des AHK World Business Outlook zu Mittel- und Südamerika .....	13
Verschiedenes	14

Anpassung der Bescheinigungsbereiche der Unterlagencodierungen C644, Y797, Y798 und Y799 .....	14
Pan-Europa-Mittelmeer-Zone (PEM): Vorabdruck der Matrix zur diagonalen Kumulierung für neue Übergangsursprungsregeln mit der Ukraine, Nordmazedonien, Moldawien.....	14
Häufig gestellte Fragen (FAQ) zu den US-Handelsmaßnahmen .....	14
<b>Impressum</b>	<b>15</b>

## Seminare

01.07.2025	<a href="#">Güterlistenklassifizierung als wichtiger Teil der Exportkontrolle</a>	digital
10.07.2025	<a href="#">Gelangensbestätigung &amp; Co</a>	digital
28.08.2025	<a href="#">Lieferantenerklärungen</a>	digital
1.09.2025- 8.12.2025	<a href="#">IHK-Zertifikatslehrgang Exportmanager*in</a>	digital
22.09.2025	<a href="#">Export- und Zollabwicklung EU- und Drittländer</a>	Lüneburg

## Veranstaltungen / Unternehmerreisen

### 16.07.2025 Ukraine im Wandel: Rechtliche und Zollrechtliche Entwicklungen

Germany Trade & Invest lädt Sie ein zu einem Webinar am 16. Juli 2025 über die rechtlichen und zollrechtlichen Entwicklungen in der Ukraine 2025.

In diesem Webinar erhalten Sie einen umfassenden Überblick über die rechtlichen und zollrechtlichen Entwicklungen in der Ukraine im ersten Halbjahr 2025. Wir zeigen Ihnen, wie sich Ihr Unternehmen auf die kommenden Veränderungen im zweiten Halbjahr vorbereiten kann. Besondere Schwerpunkte sind die Auswirkungen des Kriegsrechts, der Wiederaufbau der Ukraine und die sich schnell ändernde Rechtslage. Zudem beleuchten wir die Schritte der Ukraine zur EU-Integration und geben Einblick in die Ergebnisse Ukraine Recovery Conference 2025. Dieses Webinar richtet sich an Unternehmen, die in der Ukraine tätig sind, investieren oder sich am Wiederaufbau beteiligen möchten, sowie an Fachleute, die sich über aktuelle Entwicklungen informieren wollen. Bereiten Sie sich auf die kommenden Veränderungen vor und sichern Sie sich Ihren Platz! Die Teilnahme an dem Webinar ist kostenfrei, lediglich eine Anmeldung ist erforderlich. Weiter Informationen sowie die Anmeldemöglichkeit finden Sie auf der [Homepage der GTAI](#).

### 20. - 23.10.2025 Geschäftsanbahnungsreise Abfallwirtschaft nach Kroatien

Vom 20. bis zum 23. Oktober 2025 führt die AHK Kroatien über ihre Vertriebsgesellschaft und in Zusammenarbeit mit der energiewaechter GmbH, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE), eine

Geschäftsanhaltungsreise nach Kroatien durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme. Sie ist Bestandteil der Exportinitiative Umwelttechnologien und wird im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU durchgeführt. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen. Anmeldeschluss ist der 20. Juli. Weitere Informationen sowie die Anmeldeöglichkeit finden Sie auf der [Homepage der AHK Kroatien](#).

## 21.10.-23-10-2025 Geschäftsreise Großbritannien Lebensmittel

Der britische Lebensmittelmarkt zeichnet sich durch eine hohe Vielfalt und Dynamik aus und bietet großes Potenzial für deutsche Anbieter. Verbraucher legen zunehmend Wert auf gesunde, nachhaltige und ethische Produkte, was sich in einer steigenden Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln und pflanzlichen Alternativen widerspiegelt. Importierte Lebensmittel spielen eine bedeutende Rolle, wobei die Einhaltung spezifischer Import- und Kennzeichnungsvorschriften essenziell ist. Zudem beeinflussen wirtschaftliche und politische Entwicklungen, wie der Brexit, die Handelsbeziehungen und Marktbedingungen. Die Geschäftsreise wird im Rahmen des Förderprogrammes des BMLEH angeboten, die die Exportbemühungen der Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft mit Sitz in Deutschland unterstützt. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittelständische Unternehmen (KMU). Weitere Informationen zum Förderprogramm des BMLEH und zu weiteren Unternehmerreisen erhalten Sie unter [www.bmel.de/export](http://www.bmel.de/export); [www.agrarexportfoerderung.de](http://www.agrarexportfoerderung.de).

## Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

### China: Antidumpingzölle auf Polyoxymethylen-Copolymeren

(GTAI) Bei der Einfuhr von Polyoxymethylen-Copolymeren der chinesischen Zolltarifnummern 3907.1010 und 3907.1090 mit Ursprung in den USA, der EU, Taiwan und Japan sind ab dem 19. Mai 2025 zum Teil hohe Antidumpingzölle zu zahlen:

- Für Waren mit Ursprung in den USA gilt ein Antidumpingzollsatz von 74,9 Prozent,
- Für Waren mit Ursprung in der EU gilt ein Antidumpingzollsatz von 34,5 Prozent.
- Auf Waren mit Ursprung in Taiwan gelten für zwei bestimmte Hersteller Zollsätze von 3,8 und 4,0 Prozent, im Übrigen 32,6 Prozent.
- Für Waren mit Ursprung in Japan gilt für einen bestimmten Hersteller ein Zollsatz von 24,5 Prozent, im Übrigen 35,5 Prozent.

## EU: EU geht gegen unfair subventionierte Glasfaserkabel aus Indien vor

(EU) Die EU-Kommission führte am 11. Juni Ausgleichszölle in Höhe von 3,7 % bis 8,1 % auf die Einfuhren von Glasfaserkabeln aus Indien ein. Laut Kommission zielen die Maßnahmen darauf ab, die Glasfaserkabelindustrie der EU zu schützen. Die Ausgleichsmaßnahmen wurden eingeführt, nachdem eine Antisubventionsuntersuchung ergeben hatte, dass die EU-Hersteller durch unfair subventionierte Einfuhren aus Indien geschädigt wurden. Die Zölle kommen zu den Antidumpingmaßnahmen auf Glasfaserkabel aus Indien sowie zu den Antidumping- und Ausgleichsmaßnahmen auf dieselbe Ware aus China hinzu. Glasfaserkabel machen Hochgeschwindigkeits-Internet möglich. Die europäische Glasfaserkabelindustrie spielt eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der digitalen Agenda der EU. Weitere Informationen finden Sie auf der [Homepage der Europäischen Kommission](#).

## EU: EU geht gegen gedumpte Einfuhren von Vanillin aus China vor

(EU) Die EU-Kommission führte am 12. Juni endgültige Antidumpingzölle in Höhe von 131,1 % auf Einfuhren von Vanillin mit Ursprung in der Volksrepublik China ein. Die Maßnahmen zielen laut Kommission darauf ab, EU-Hersteller von Vanillin vor unfairem Wettbewerb zu schützen. Die Antidumpingzölle wurden nach einer Untersuchung eingeführt, die ergab, dass gedumpte Vanillineinfuhren aus China die EU-Industrie schädigen. Vanillin wird u.a. in Aromen, Lebensmitteln und Arzneimitteln verwendet. Die jährlichen Ernten von natürlich vorkommendem Vanillin decken im Allgemeinen weniger als 1 % des weltweiten Bedarfs. Fast das gesamte heute verwendete Vanillin wird künstlich hergestellt. Weitere Informationen finden Sie auf der [Homepage der Europäischen Kommission](#).

## EU: Antidumping/Antisubventionsmaßnahmen

- [Antidumping - nahtlose Rohre mit Ursprung in China](#)  
Einstellung des Verfahrens
- [Antidumping - Verzinnte Erzeugnisse mit Ursprung in China](#)  
Einführung endgültiger Antidumpingmaßnahmen
- [Antisubvention - Biodiesel mit Ursprung in Argentinien](#)  
Verlängerung der Antisubventionsmaßnahmen
- [Antidumping - Luftreifen aus Kautschuk mit Ursprung in China](#)  
Einleitung einer Antidumpinguntersuchung
- [Antidumping - Polyethylenterephthalat mit Ursprung in Vietnam](#)  
Einleitung einer Antidumpinguntersuchung
- [Antidumping - Endlosglasfaserfilamenten \(Glasfaserverstärkungen\)](#)  
Zollamtliche Erfassung der Einfuhren. Betroffen sind Einfuhren mit Ursprung in Bahrain, Ägypten und Thailand.
- [Antidumping - Waren aus Gusseisen mit Ursprung in Indien und der Türkei](#)  
Zollamtliche Erfassung der Einfuhren
- [Antidumping - Weichholzsperrholz mit Ursprung in Brasilien](#)  
Zollamtliche Erfassung der Einfuhren

- [Antidumping - Adipinsäure mit Ursprung in China](#)  
Zollamtliche Erfassung der Einfuhren

## EU: Einigung auf Abkommen zum Wettbewerbsrecht mit Vereinigtem Königreich (UK)

(GTAI) Die Europäische Union und das Vereinigte Königreich haben sich auf den Text eines Abkommens geeinigt, das ihre Wettbewerbsrechte koordinieren soll. Das Abkommen gilt für die Vorschriften über wettbewerbswidrige Vereinbarungen, den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung und die Fusionskontrolle in der EU und im Vereinigten Königreich, aber nicht der einzelnen Mitgliedstaaten. Durchaus gilt es allerdings für die Behörden der Mitgliedstaaten. Komplexe Verfahren mit verschiedenen beteiligten Behörden dürften von den vorgesehenen Koordinierungen profitieren, gleichzeitig bleiben persönliche Daten und Geschäftsgeheimnisse geschützt. Das Abkommen wird in Kraft treten, nachdem sowohl die Europäische Union als auch das Vereinigte Königreich ihre Ratifizierungsverfahren abgeschlossen haben. Nähere Details zu den Inhalten bietet die [GTAI](#).

## Kolumbien: Neues Ursprungszeugnis für den Warenverkehr innerhalb der Andenstaaten

(GTAI) Die Mitgliedstaaten der Andengemeinschaft CAN (Kolumbien, Bolivien, Ecuador und Peru) haben sich Ende 2024 mit Resolution 2455 auf die Einführung eines neuen Ursprungszeugnisses geeinigt. Dieses soll den interzonalen Handel erleichtern und die damit zusammenhängenden Verfahren digitalisieren. Kolumbien setzt das Ursprungszeugnis für den bilateralen Handel mit seinen Partnerstaaten dieses Jahr allmählich ein. Für seine Implementierung in Bolivien, Ecuador und Peru sind unterschiedliche Ausstellungsformate (physisch und digital) sowie verschiedene Fristen vorgesehen. Ziel ist das Ursprungszeugnis in digitaler Form im "Sistema Informático de Origen" zu verwalten. Hierzu muss jedes Land die notwendigen Schritte beziehungsweise Prozesse der Digitalisierung vornehmen, die sie mit Kolumbien bilateral vereinbart haben. Weitere Details zur Implementierung des neuen Ursprungszeugnisses in [Bolivien](#), [Ecuador](#) und [Peru](#) gibt die kolumbianische Zollverwaltung bekannt.

## Russland: 17. Sanktionspaket gegen Russland

(GTAI) Dieses Sanktionspaket ist das bisher umfassendste und verfolgt primär das Ziel, Russlands Zugang zu militärisch nutzbarer Technologie weiter zu beschränken und die Einnahmen aus dem Energieexport zu verringern. Im Fokus steht dabei eine bislang beispiellose Anzahl von Schiffen aus der sogenannten russischen Schattenflotte, die nun gezielt sanktioniert werden. Zudem wird die Liste der betroffenen Personen und Organisationen deutlich erweitert. Eine bestehende Ausnahme von der Ölpreisobergrenze für das Projekt Sachalin-2 bleibt bestehen, um die Energiesicherheit Japans weiterhin zu gewährleisten. Weitere Informationen finden Sie auf der [Homepage der GTAI](#).

## USA: Update US-Zölle

(DIHK) US-Präsident Trump hat am Abend des 3. Juni eine Proklamation unterzeichnet, mit der der gemäß Section 232 erhobene Zollsatz auf Stahl- und Aluminiumprodukte auf 50 % erhöht wird. Trump hat diese Zollerhöhung erstmals letzte Woche in einer Rede bei U.S. Steel angekündigt.

1. Zollerhöhung: Stahl, Aluminium und deren Derivate unterliegen ab dem 4. Juni einem Zollsatz von 50 %.
2. (Vorübergehende) Ausnahmeregelung für das Vereinigte Königreich: Für Stahl- und Aluminiumprodukte aus dem Vereinigten Königreich gilt bis zum 9. Juli weiterhin ein Zollsatz von 25 %. Zu diesem Zeitpunkt oder zu einem späteren Zeitpunkt kann der Wirtschaftsminister (Secretary of Commerce) je nach Einhaltung des Economic Prosperity Deals zwischen den USA und dem Vereinigten Königreich Einfuhrkontingente festlegen oder den Zollsatz auf 50 % erhöhen.
3. Kumulierung von Zöllen: Die Proklamation ändert die Reihenfolge der bisherigen Zollberechnung. Bisher galt folgende Prioritätenreihenfolge: Automobile, Kanada/Mexiko IEEPA, dann Stahl/Aluminium. Nun lautet die Reihenfolge: Automobile (25 %), Stahl/Aluminium (50 %), Kanada/Mexiko IEEPA (25 %, 10 % für bestimmte Produkte). Das bedeutet, dass nun auch Stahl/Aluminium Produkte aus Mexiko und Kanada von dem 50 % Zollsatz betroffen sind. Die Befreiung von reziproken Zöllen wird aufgehoben. Für Waren, die den Stahl- und Aluminiumzöllen gemäß Section 232 unterliegen, wird nun auch der Reziprozoll (10% bis 9. Juli, dann 20% für die EU) auf alle Nicht-Stahl- und Nicht-Aluminium-Anteil erhoben
4. Annexes: Die Proklamation verweist auf Annex I und II, die noch nicht verfügbar sind. In vorherigen Executive Orders zu Stahl und Aluminium wurden in Annex I Hauptprodukte und in Anhang II Derivate aufgeführt. Wir werden warten müssen, bis diese Anhänge in der Bekanntmachung im Federal Register veröffentlicht werden (was einige Tage dauern kann) um genau zu wissen, welche Produkte betroffen sind.

## USA: US-Zusatzzölle gelten nicht kumulativ

(GTAI) In den vergangenen Monaten haben die USA eine Reihe von Executive Orders (E.O.) und Proklamationen erlassen, um neue tarifäre Maßnahmen (Zölle) einzuführen oder bestehende anzupassen. Obwohl jede dieser Maßnahmen einem eigenen politischen Zweck dient, haben die USA beschlossen, dass Zölle, die auf derselben gesetzlichen Grundlage beruhen, nicht kumulativ angewendet werden sollen. Eine solche „Stapelung“ würde zu einem Zollsatz führen, der über das hinausgeht, was zur Umsetzung der angestrebten politischen Ziele erforderlich ist. Weiter Informationen finden Sie auf der [Homepage der GTAI](#).

## Ländernotizen

### Bosnien und Herzegowina: Wachstumspotential als Produktionsstandort

(GTAI) Mit einer Bevölkerung von etwa 3,2 Millionen Einwohnern und einem Bruttoinlandsprodukt (BIP) von rund 26 Milliarden Euro 2024 ist Bosnien und Herzegowina die zweitgrößte Volkswirtschaft auf dem Westbalkan. Deutsche Firmen betrachten das Land vor der Haustüre der EU als wettbewerbsfähigen Produktionsstandort. Der Bestand deutscher Direktinvestitionen stieg 2023 um 14,4 Prozent auf 412 Millionen Euro. Wichtigster Wachstumstreiber in Bosnien und Herzegowina bleibt die Industrie. Verarbeitete Produkte machen rund 70 Prozent der Gesamtexporte des Landes aus. Produkte aus der Metallbearbeitung zum Beispiel gehen größtenteils nach Deutschland, Österreich und Italien. Der Fertigungssektor profitiert von qualifizierten Arbeitskräften und kostengünstiger Produktion. Daher wird der Standort für Outsourcing immer attraktiver. Auch die Autozulieferindustrie siedelt sich verstärkt im Land an. Weitere wichtige Zugpferde sind die Elektro- und Elektronikindustrie sowie die traditionell starke Holz- und Möbelindustrie. Auch der Bergbau bleibt von Bedeutung. Reiche Vorkommen an Kohle, Eisenerz und Kupfer, die meist im Tagebau gefördert werden, sorgen für Wirtschaftswachstum und Exporteinnahmen. Allein die elf Kohleminen im Land generieren Brennstoff für rund 60 Prozent der Stromerzeugung. Im Zuge der Transformation der Energieerzeugung setzt Bosnien und Herzegowina zudem verstärkt auf den Ausbau der Windenergie. Abseits von den klassischen Wirtschaftszweigen sorgen der Tourismus und die IT-Branche für Wachstum. Im Tourismus ziehen die Hoch- und Mittelgebirgslandschaften, eine weitgehend unberührte Natur und ein reiches kulturelles Erbe mehr und mehr in- und ausländische Gäste an. Das Infrastruktur- und Dienstleistungsangebot wurde bereits deutlich ausgebaut. Jeder zweite Arbeitnehmer im Land ist im Dienstleistungssektor angestellt. In der Informations- und Kommunikationstechnologien sorgt die steigende Nachfrage nach Software für dynamisches Wachstum. Die Perspektiven bleiben langfristig gut. Internationale Unternehmen wollen von den wettbewerbsfähigen Arbeitskosten und hochqualifizierten Fachkräften profitieren und lagern Softwareentwicklung und IT-Dienstleistungen in das Westbalkanland aus. Die Entwicklung der Branche fördern zudem Technologieparks. Ausführliche Informationen zur Wirtschaft bietet die [GTAI](#).

### Chile: Vorläufige Anwendung des EU-Chile Advanced Framework Agreement

(EEAS) Die Hohe Vertreterin der EU, Kaja Kallas, und der chilenische Außenminister, Alberto van Klaveren, äußern sich zur vorläufigen Anwendung des EU-Chile Advanced Framework Agreement. Laut Kallas und van Klaveren markiert die vorläufige Anwendung des EU-Chile Advanced Framework Agreement ab dem 1. Juni 2025 einen wichtigen Meilenstein in den Beziehungen beider Partner und stärkt die Zusammenarbeit in Bereichen wie Klimaschutz, grüne Energie, Sicherheit und digitale Innovation. Das Abkommen basiert auf gemeinsamen Werten wie Menschenrechten, Demokratie und einer regelbasierten internationalen Ordnung und ist das erste seiner Art zwischen der EU und einem Land in Lateinamerika und der Karibik. Während der Ratifizierung profitieren beide Seiten bereits von den politischen und kooperativen Elementen des Abkommens sowie vom Interim Trade Agreement, das seit Februar 2025 Handel und Investitionen erleichtert. Weitere Informationen finden Sie auf der [Homepage des EEAS](#).

## China: Einführung der elektronischen Apostille (eApostille)

(DIHK) Die Botschaft der Volksrepublik China in Deutschland hat mitgeteilt, dass das chinesische Außenministerium ab dem 18. Juni 2025 mit der Ausstellung von elektronischen Apostillen (eApostillen) beginnt. Zunächst betroffen sind Ursprungszeugnisse, die durch den China Council for the Promotion of International Trade (CCPIT) ausgestellt werden. Weitere Dokumententypen sollen schrittweise folgen.

Die eApostille besteht aus einem einzigen elektronischen Dokument (PDF), das drei Elemente umfasst:

- das öffentliche Dokument (z. B. Ursprungszeugnis),
- die Apostillenseite mit Erläuterungen,
- sowie Hinweise zur Online-Verifikation.

**Wichtig:** Elektronische Apostillen und Papierapostillen sind rechtlich gleichwertig. Die Verifikation von eApostillen erfolgt online über das [chinesische Verifizierungsportal](#).

## Kolumbien: Neues Ursprungszeugnis für den Warenverkehr in der Andenzone

(GTAI) Die Mitgliedstaaten der Andengemeinschaft CAN (Kolumbien, Bolivien, Ecuador und Peru) haben sich Ende 2024 mit Resolution 2455 auf die Einführung eines neuen Ursprungszeugnisses geeinigt. Dieses soll den interzonalen Handel erleichtern und die damit zusammenhängenden Verfahren digitalisieren. Kolumbien setzt das Ursprungszeugnis für den bilateralen Handel mit seinen Partnerstaaten dieses Jahr allmählich ein. Für seine Implementierung in Bolivien, Ecuador und Peru sind unterschiedliche Ausstellungsformate (physisch und digital) sowie verschiedene Fristen vorgesehen. Ziel ist das Ursprungszeugnis in digitaler Form im "Sistema Informático de Origen" zu verwalten. Hierzu muss jedes Land die notwendigen Schritte beziehungsweise Prozesse der Digitalisierung vornehmen, die sie mit Kolumbien bilateral vereinbart haben. Weitere Informationen finden Sie auf der [Homepage der GTAI](#).

## Marokko: Exportlizenz für Kupfer und Aluminium erforderlich

Marokko beschränkt den Export von Roh-Kupfer und -Aluminium (in Barrenform, Tarifnummern ex 7403.x und ex 7601.x) durch eine verpflichtende behördliche Exportlizenz. Diese Regelung gilt für die kommenden 24 Monate und basiert auf dem Rundschreiben Nr. 6655/311 vom 5. Mai 2025 ([marokko.com](#), [gtai.de](#)). Unternehmen, die diese Metalle ausführen möchten, müssen daher frühzeitig die entsprechenden Genehmigungen beantragen.

## Mauritius Elektronisches Ursprungszeugnis vereinfacht Exportverfahren

Mauritius hat ein elektronisches System zur Ausstellung von Ursprungszeugnissen eingeführt. Exportierende Unternehmen können die Ursprungsnachweise nun über ein digitales Portal beantragen und erhalten, was eine schnellere und effizientere Abwicklung der Zollformalitäten ermöglicht. Die digitale Lösung verringert Verwaltungsaufwand, senkt Papierverbrauch und erleichtert die Nachverfolgbarkeit. Besonders für Unternehmen, die Waren in Länder mit Präferenzabkommen exportieren, bringt das System klare Vorteile in puncto Zeit und Rechtssicherheit. [Mehr Informationen bei GTAI](#)

## Südafrika: Schutzmaßnahmen für den Import von flachgewalztem Eisen und Stahl

Südafrika hat neue Schutzmaßnahmen für Einfuhren bestimmter flachgewalzter Eisen- und Stahlprodukte eingeführt. Die Regelung betrifft warmgewalzte Coils und Platten (Tarifnummern 7208.x, 7211.14, 7225.x, 7226.99). Der Einfuhrzoll wird stufenweise gesenkt:

- **2. Mai 2025 – 1. Mai 2026:** 13 %
- **2. Mai 2026 – 1. Mai 2027:** 11 %
- **2. Mai 2027 – 1. Mai 2028:** 9 %

Zahlreiche Entwicklungsländer sind von dieser Maßnahme ausgenommen. Ziel ist der Schutz der inländischen Stahlindustrie vor schädlicher Einfuhrkonkurrenz ([gtai.de](#)).

## Türkei: Neue Kennzeichnungsvorschriften für Konsumgüter mit tierischen Bestandteilen

Die türkische Regierung hat eine neue Pflicht eingeführt: Konsumgüter, die tierische Bestandteile enthalten – insbesondere Schweineprodukte – müssen seit dem 9. Juni 2025 entsprechend gekennzeichnet sein ([gtai.de](#)).

### Wesentliche Anforderungen im Überblick:

- **Angaben zur Tierart** (z. B. „Schwein“) müssen entweder direkt auf dem Produkt, auf der Verpackung oder einem Beipackzettel erscheinen.
- **Kennzeichnungssprache:** Sie muss auf Türkisch erfolgen.
- **Sichtbarkeit:** Die Angaben müssen leicht lesbar, eindeutig und bereits vor dem Kauf erkennbar sein.
- **Online-Handel:** Auch bei E-Commerce-Angeboten sind tierische Bestandteile in der Warenbeschreibung explizit auszuweisen.

**Empfehlung:** Hersteller und Händler sollten ihre Etiketten, Verpackungen und Online-Präsenzen unverzüglich überprüfen und bei Bedarf anpassen, um gesetzeskonforme Produktkommunikation in der Türkei zu gewährleisten.

## Ukraine: Ratifikation aktualisierter Ursprungsregeln gemäß PEM-Abkommen

Am 1. Mai 2025 hat das ukrainische Parlament das Gesetz Nr. 4148-IX verabschiedet und damit rückwirkend ab dem 1. Januar 2025 die modernisierten Ursprungsregeln des Paneuropa-Mittelmeer-(PEM-)Abkommens angenommen ([gtai.de](https://gtai.de)).

- Alte Ursprungsregeln (PEM-Übereinkommen 2012) verlieren ihre Gültigkeit.
- Übergangsregel gilt bis zum 31. Dezember 2025: Waren, die vor dem 1. Januar 2025 nach den alten Regeln zertifiziert wurden und sich in Transit oder unter Zollüberwachung befinden, werden weiterhin anerkannt ([gtai.de](https://gtai.de)).

**Auswirkung für Unternehmen:** Exporteure und Importeure mit ukrainischer Lieferkette müssen künftig die neuen Ursprungsregeln anwenden und entsprechende Nachweise („revised rules“) ausstellen. Lieferantenerklärungen und Zollabwicklung sind entsprechend anzupassen.

## VAE: verfolgen bei Wasserstoff ambitionierte Pläne

(GTAI) Die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) verfügen über eine aussichtsreiche strategische Grundlage zum Ausbau der Wasserstoffproduktion. Der Übergang von Pilotprojekten zu einer umfassenden industriellen Produktion lässt jedoch noch auf sich warten. Fehlende Abnahmegarantien sind dabei ein Haupthindernis. Deutsche Unternehmen können als Technologielieferanten von ihrem guten Ruf profitieren. Die Regierung des Golfstaates sieht Wasserstoff als Zukunftslösung. Bis 2030 will sie das Land zu einem weltweit führenden Anbieter machen. Weitere Informationen finden Sie auf der [Homepage der GTAI](https://gtai.de).

## Vereinigtes Königreich: SPS-Abkommen mit der EU – harmonisierte Standards für Agrar- und Lebensmittelhandel in Aussicht

Das Vereinigte Königreich und die EU arbeiten intensiv an einem sanitären und phytosanitären (SPS) Abkommen, um das Handelshemmnis nach dem Brexit im Agrar- und Lebensmittelsektor zu verringern ([gtai.de](https://gtai.de)).

### Wesentliche Inhalte:

- **Zielsetzung:** Harmonisierung von SPS-Kontrollen, um die Sicherheit von Mensch, Tier und Pflanze zu gewährleisten und gleichzeitig den grenzüberschreitenden Handel zu erleichtern.
- **Risikogerechte Kontrollen:** Einfuhrkontrollen werden proportional zum ermittelten Risiko erfolgen, was schnellere Prozesse für weniger risikobehaftete Waren ermöglicht.
- **Sonderregelungen:** Ein Abkommen in Stil mit dem EU-Schweiz-Modell wird angestrebt – mit reduzierten Kontrollen für bestimmte Waren ([augsburger-allgemeine.de](https://augsburger-allgemeine.de)).
- **Aktueller Stand:** Kontrollen für Fleisch-, Eier- und Milchprodukte aus der EU wurden bereits ab dem 31. Januar 2024 verstärkt eingeführt. Ein SPS-Abkommen könnte vorhandene Hemmnisse abmildern ([augsburger-allgemeine.de](https://augsburger-allgemeine.de)).

- **Brexit-Rahmen:** Als Teil des Handels- und Kooperationsabkommens (TCA), das seit dem 1. Januar 2021 in Kraft ist, ist ein SPS-Kapitel vorgesehen. Dieses legt internationale Standards und Risikoabwägungspflichten fest ([op.europa.eu](https://op.europa.eu)).

#### Empfehlung für Unternehmen:

- Beobachten Sie die Entwicklungen rund um das SPS-Abkommen intensiv.
- Optimieren Sie Dokumentations- und Transportprozesse, um eventuelle bürokratische Verzögerungen frühzeitig abzufedern.
- Prüfen Sie bereits jetzt, welches Schweizer Modell im Handel mit der EU relevant sein könnte.

Sobald das endgültige SPS-Abkommen steht, lässt sich dieses als praktische Vorlage (Checkliste / Handlungshilfe) in Ihrem Newsletter integrieren.

## Veröffentlichungen

### CETA-Evaluierung zeigt starken wirtschaftlichen und sozialen Nutzen

(EU) Eine am 16. Juni von der EU veröffentlichte Studie hat ergeben, dass das umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) die Handelsausfuhren gesteigert und die Lieferketten in allen EU-Mitgliedstaaten diversifiziert hat. Laut der Studie gehören zu den unmittelbaren Vorteilen, die sich aus dem CETA seit Beginn seiner vorläufigen Anwendung im Jahr 2017 ergeben, u.a. ein Anstieg des bilateralen Waren- und Dienstleistungsverkehrs zwischen der EU und Kanada um 71 % und ein Anstieg der Warenexporte aus der EU um 64 % bzw. der Dienstleistungsexporte aus der EU nach Kanada um 81 %. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) haben vom Abkommen profitiert, denn die Zahl der KMU in der EU, die nach Kanada exportieren, ist schneller gestiegen (20,3 %) als die Zahl der größeren Unternehmen (13,8 %). CETA hat auch die Zusammenarbeit zwischen der EU und Kanada bei kritischen Rohstoffen gefördert. Weitere Informationen finden Sie auf der [Homepage der Europäischen Kommission](#).

### Sonderauswertung des AHK World Business Outlook zu Mittel- und Südamerika

(DIHK) Die Sonderauswertung zeigt, dass deutsche Unternehmen in Süd- und Mittelamerika ihre aktuelle Geschäftslage überwiegend positiv einschätzen. Besonders Brasilien nimmt eine zentrale Rolle ein: Es ist Deutschlands wichtigster Handelspartner in der Region, und viele dort tätige deutsche Firmen berichten von guten Geschäften. Der Ausblick ist noch optimistischer – die Mehrheit der Unternehmen in Brasilien erwartet eine Verbesserung ihrer Geschäftsentwicklung im kommenden Jahr. Das Land bietet günstige Rahmenbedingungen für Technologie, Industrie und die Energiewende, mit großem Potenzial in Bereichen wie Maschinenbau, Wasserstoff und Medizintechnik. Die gesamte Auswertung zu Mittel- und Südamerika steht Ihnen [hier](#) zur Verfügung.

## Verschiedenes

### Anpassung der Bescheinigungsbereiche der Unterlagencodierungen C644, Y797, Y798 und Y799

(Zoll) Zum 28.06.2025 ändern sich die Bescheinigungsbereiche folgender Codierungen im ATLAS-System:

Codierung	Beschreibung	Bereich alt	Bereich neu
C644	Kontrollbescheinigung für ökologische/biologische Erzeugnisse	1	2
Y797	Registrierungsnummer gem. Art. 17 Abs. 3a EU-VO 2024/590	5	1
Y798	Nettomasse von ODS-Stoffen in Erzeugnissen/Einrichtungen	5	1
Y799	Nettomasse × ODP von ODS-Stoffen in Erzeugnissen/Einrichtungen	5	1

Wichtiger Hinweis:

Zollanmeldungen mit diesen Codierungen, die vor dem 28.06.2025 abgegeben, aber noch nicht angenommen wurden, werden zurückgewiesen. Bei C644 ist künftig zwingend die Abschreibemenge anzugeben.

Empfehlung:

Zollanmeldungen mit genannten Codierungen sollten nur abgegeben werden, wenn die Gestellung und Annahme vor dem 28.06.2025 realistisch ist.

### Pan-Europa-Mittelmeer-Zone (PEM): Vorabdruck der Matrix zur diagonalen Kumulierung für neue Übergangsursprungsregeln mit der Ukraine, Nordmazedonien, Moldawien

(Zoll) Die Europäische Kommission teilte am 26. Mai 2025 auf ihrer Webseite mit, dass zwischen der Ukraine und der EU seit dem 23. Mai 2025 der Status "CR" gilt. Es wurde dazu ein neuer Vorabdruck (advanced copy) der geplanten Veröffentlichung der Mitteilung der Kommission über die Anwendung des Regionalen Übereinkommens (RÜ) über Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln (PEM-Präferenzursprungsregeln) bzw. der Ursprungsprotokolle zur diagonalen Kumulierung zwischen den Vertragsparteien dieses Übereinkommen (Matrix) im Amtsblatt C auf der Webseite eingestellt. Weitere Informationen finden Sie auf der [Homepage des Zolls](#).

### Häufig gestellte Fragen (FAQ) zu den US-Handelsmaßnahmen

(GTAI) Die neuen US-Zölle sorgen weltweit für Diskussionen – doch was bedeuten sie konkret für Unternehmen? Unser Beitrag beantwortet die wichtigsten Fragen rund um die aktuellen Handelsmaßnahmen und fasst wichtige Quellen für Sie zusammen. Weitere Informationen finden Sie auf der [Homepage der GTAI](#).

## Impressum

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg  
Am Sande 1  
21335 Lüneburg

Ansprechpartnerinnen:

Christiane Hewner, Tel.: 04131-742 161, Email: [christiane.hewner@ihklw.de](mailto:christiane.hewner@ihklw.de)  
Rola Cam, Tel.: 04131 742 125, Email: [Rola.Cam@ihklw.de](mailto:Rola.Cam@ihklw.de)

Die Informationen werden mit größter Sorgfalt zusammengetragen, recherchiert und verarbeitet. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.

Weitere Informationen zu den einzelnen Meldungen können bei der jeweiligen IHK oder AHK angefordert werden.

Detaillierte Informationen zu internationalen Märkten finden Sie darüber hinaus auf der [Webseite der IHKLW](#).